

# EINLADUNG EINWOHNER- GEMEINDEVERSAMMLUNG

## Rechnungsgemeinde

Donnerstag, 15. Juni 2023, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Kappel

### Traktanden:

1. Jahresrechnung 2022 der Sozialregion Untergäu SRU
2. Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Kappel
  - 2.1 Nachtragskredite
  - 2.2 Erfolgsrechnung
  - 2.3 Investitionsrechnung
  - 2.4 Spezialfinanzierungen
3. Jahresrechnung 2022 des Wärmeverbunds Kappel (WVK)
4. Bewilligung Verpflichtungskredite:
  - a) Anschlussgebühren Fernwärme
  - b) Neubau Generationenspielplatz
  - c) Neubau Street-Workoutanlage
5. Landerwerb GB-Nr. 369 Hägendorf durch Kreisschule Untergäu KSU
6. Totalrevision Baureglement
7. Verschiedenes

Die Anträge des Gemeinderates und die detaillierte Jahresrechnung 2022 werden am **7. Juni 2023** auf unserer Webseite **[www.kappel-so.ch](http://www.kappel-so.ch)** aufgeschaltet. Ab diesem Datum können während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung die Unterlagen in Papierform bezogen und die Akten sowie das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 eingesehen werden.

## 1. Jahresrechnung 2022 der Sozialregion Untergäu SRU

### Ausgangslage:

Die Jahresrechnung 2022 weist bei Bruttoerträgen von CHF 8'039'873.16 und Bruttoaufwänden von CHF 25'938'504.42 einen Aufwandüberschuss von CHF 17'898'631.26 auf.

Gegenüber dem Budget 2022, welches einen Aufwandüberschuss von CHF 18'553'094.00 vorsah, entspricht dies einer Abweichung von CHF 654'462.74 oder 3.53%. Gegenüber der Vorjahresrechnung ist ein Mehraufwand in der Höhe von CHF 464'942.33 oder 2.60% zu verzeichnen.

Die Ausgaben im Bereich der Sozialregionen entwickelten sich weniger stark als die Budgetprognosen, stiegen jedoch gegenüber dem Vorjahr an. Hauptgründe für die tieferen Ausgaben waren die sinkenden Kosten der Sozialhilfe und der Ergänzungsleistungen zur AHV. Die Pflegekosten hingegen erfuhr auch im vergangenen Jahr eine deutliche Zunahme. Dank des tieferen Aufwandüberschusses liegt die Jahresrechnung mit CHF 924.23 pro Einwohner/in um CHF 35.83 unter dem Budget und um CHF 9.12 über dem Vorjahr.

Der Aufwandüberschuss wurde über die Vertragsgemeinden ausgeglichen.

### Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2022 der Sozialregion Untergäu SRU zu genehmigen.

## 2. Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Kappel

### Ausgangslage:

Die Jahresrechnung 2022 kommt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'115'100.88 wider Erwarten in ähnlicher Höhe wie im Vorjahr zu liegen. Gegenüber dem Budget schliesst die Jahresrechnung um CHF 1'135'692.23 besser ab.

Der Gemeinderat hat das unerwartet gute Jahresergebnis erfreut zur Kenntnis genommen. Obwohl die nicht beeinflussbaren Kosten Jahr für Jahr steigen, kann konstatiert werden, dass die Gemeinde Kappel ihre Ausgaben im Griff hat. Aufgrund der steigenden Erträge sind solche positive Ergebnisse die logische Konsequenz und mit der beantragten Ergebnisverwendung können obendrein die zukünftigen Jahresrechnungen merklich entlastet werden. Obwohl das Jahresergebnis und der damit einhergehende Nettoschuldenabbau erfreulich ist, sind die

nach wie vor hohen Darlehensschulden von CHF 10 Mio. der Tolggen im Reinheft der Gemeindefinanzen. Nur mit zukünftig ähnlich positiven Rechnungsabschlüssen und Geldzuflüssen kann eine adäquate Amortisation dieser Darlehen stattfinden.

Die Jahresrechnung 2022 stimmt positiv und lässt optimistisch in die Zukunft blicken, obwohl die Ausgaben angesichts anstehender Investitionsvorhaben weiterhin hoch sind.

### 2.1. Nachtragskredite

Die vom Gemeinderat gesprochenen Nachtragskredite können der Jahresrechnung 2022 entnommen werden. Vier Nachtragskredite im Gesamtbetrag von CHF 244'072.35 sind durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

### Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diese Nachtragskredite zu genehmigen.

### 2.2. Erfolgsrechnung

Bereiche	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz
0 Allg. Verwaltung	777'403.56	807'895.00	-30'491.44
1 Öff. Ordnung	-21'496.50	14'233.00	-35'729.50
2 Bildung	6'014'033.47	5'648'082.00	365'951.47
3 Kultur, Sport	560'112.10	158'775.00	401'337.10
4 Gesundheit	755'714.45	684'421.00	71'293.45
5 Soz. Sicherheit	2'656'467.35	2'885'056.00	-228'588.65
6 Verkehr	684'359.55	752'690.65	-68'331.10
7 Umwelt/Raumord.	195'500.50	148'101.85	47'398.65
8 Volkswirtschaft	-18'575.00	-8'865.00	-9'710.00
9 Finanzen/Steuern	-11'718'620.36	-11'069'898.15	-648'722.21
Total	-115'100.88	20'491.35	-135'592.23

Der Gesamtaufwand in der Jahresrechnung kommt gegenüber dem Budget um CHF 221'700.00 und gegenüber der Vorjahresrechnung um CHF 93'400.00 tiefer zu liegen. Minderaufwände sind in erster Linie beim Sach- und Betriebsaufwand (-CHF 128'700.00) und beim Transferaufwand (-CHF 91'800.00) auszumachen. Beim Sach- und Betriebsaufwand liegen tiefere Kosten für baulichen und betrieblichen Unterhalt vor und beim Transferaufwand mussten tiefere Beiträge an die Kreisschule Untergäu KSU sowie die Sozialregion Untergäu SRU geleistet werden. Die Abweichungen der weiteren Sachgruppen lauten wie folgt: Personalaufwand -CHF 34'200.00, Abschreibungen Verwaltungsvermögen -CHF 2'700.00, Finanzaufwand +CHF 15'000.00, Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen +CHF 5'200.00 und interne Verrechnungen +CHF 15'500.00.

Nebst dem tieferen Gesamtaufwand verbessert sich das Ergebnis auch mit dem höheren Gesamtertrag, welcher gegenüber dem Budget um CHF 913'900.00 höher liegt. Gegenüber der Vorjahresrechnung liegt der Ertrag allerdings um CHF 283'100.00 tiefer. Mit Ausnahme der Sachgruppe Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (- CHF 32'000.00) liegt bei allen anderen Sachgruppen ein Mehrertrag vor: Fiskalertrag + CHF 631'700.00, Regalien und Konzessionen + CHF 9'800.00, Entgelte + CHF 70'200.00, Finanzertrag + CHF 26'200.00, Transferertrag + CHF 192'400.00 und interne Verrechnungen + CHF 15'500.00. Wie schon im Vorjahr sind beim Fiskalertrag sowohl bei den natürlichen Personen als auch bei den juristischen Personen und den übrigen Steuern Mehrerträge zu verzeichnen. Der höhere Transferertrag ist mit diversen höheren Kantonsbeiträgen zu begründen (Schülerpauschalen und Beiträge Asylwesen).

**Anträge:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 1'115'100.88 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgende Ergebnisverwendung:

- Bildung Vorfinanzierung Kindergarten D  
CHF 600'000.00
- Bildung Vorfinanzierung Generationenspielplatz  
CHF 400'000.00
- Einlage in Bilanzüberschuss  
CHF 115'100.88

**2.3 Investitionsrechnung**

Bereiche	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz
0 Allg. Verwaltung	0.00	0.00	0.00
1 Öff. Ordnung	0.00	0.00	0.00
2 Bildung	142'633.65	500'000.00	-357'366.35
3 Kultur, Sport	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00
5 Soz. Sicherheit	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr	83'810.50	140'000.00	-56'189.50
7 Umwelt/Raumord.	190'906.20	122'000.00	68'906.20
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00
9 Finanzen/Steuern	0.00	0.00	0.00
<b>Total</b>	<b>417'350.35</b>	<b>762'000.00</b>	<b>-344'649.65</b>

Die budgetierten Nettoinvestitionen von CHF 762'000.00 wurden mit CHF 417'350.35 um CHF 344'649.65 unterschritten.

Die Ausgaben betragen CHF 486'470.30 und die Einnahmen CHF 69'119.95.

Der Hauptgrund für die tieferen Nettoinvestitionen ist im Bereich Bildung zu finden. Die budgetierten Ausgaben für den Neubau des Kindergartens D wurden nicht erreicht, wodurch diese Kosten im Folgejahr anfallen werden.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 417'350.35 zu genehmigen.

**2.4. Spezialfinanzierungen**

Von den drei Spezialfinanzierungen weisen die Wasserversorgung und die Abfallbeseitigung einen Aufwandüberschuss auf, die Abwasserbeseitigung kann einen Ertragsüberschuss verzeichnen. Budgetiert war bei allen ein Aufwandüberschuss, alle Spezialfinanzierungen schliessen besser als budgetiert ab.

**Anträge:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a) den Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung von CHF 85'483.40 zu genehmigen und den Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung zu entnehmen;
- b) den Ertragsüberschuss in der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung von CHF 2'191.50 zu genehmigen und den Ertragsüberschuss in die Spezialfinanzierung einzulegen;
- c) den Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung von CHF 231.20 zu genehmigen und den Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung zu entnehmen.

**Bilanz**

	31.12..2022	31.12.2021	Differenz
Finanzvermögen	7'492'411.19	5'972'501.01	1'519'910.18
Verwaltungsvermögen	12'984'333.03	13'389'843.03	-405'510.00
<b>Total Aktiven</b>	<b>20'476'744.22</b>	<b>19'362'344.04</b>	<b>1'114'400.18</b>
Fremdkapital	11'128'233.70	11'077'783.75	50'449.95
Eigenkapital	9'348'510.52	8'284'560.29	1'063'950.23
<b>Total Passiven</b>	<b>20'476'744.22</b>	<b>19'362'344.04</b>	<b>1'114'400.18</b>

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 20'476'744.22, was gegenüber dem Jahresende 2021 einem Zuwachs von CHF 1'114'400.18 entspricht.

Der Zuwachs ist auf der Aktiven-Seite trotz tieferem Verwaltungsvermögen (höhere Abschreibungen als Nettoinvestitionen) mit der Zunahme flüssiger Mittel zu begründen. Bei den Passiven sind hauptsächlich die Einlagen der Ergebnisverwendung (Vorfinanzierungen und Ertragsüberschuss) für den Zuwachs verantwortlich.

Aufgrund des besseren Rechnungsergebnisses resultierte statt des veranschlagten Finanzierungsfehlbetrags von CHF 45'269.60 ein Finanzierungsüberschuss von CHF 1'469'460.23. Somit konnten die Nettoinvestitionen mit einer Selbstfinanzierung von 452.09% vollständig selbstfinanziert werden.

Aufgrund der anstehenden Investitionen in den Folgejahren wurde auf die Tilgung zweier auslaufender Darlehen verzichtet, obwohl der Finanzierungsüberschuss eine zumindest teilweise Rückzahlung ermöglicht hätte. Per Ende des Bilanzstichtags betragen die verzinslichen Darlehensschulden somit nach wie vor CHF 10 Mio. Die Nettoverschuldung aus dem Jahr 2021 nimmt wiederum um den Finanzierungsüberschuss ab und beträgt per 31. Dezember 2022 neu CHF 3'635'822.51. Die Nettoschuld pro Einwohner sinkt entsprechend von CHF 1'505.00 auf CHF 1'046.00.

### Kennzahlen

Gesamtaufwand	13'776'312.54
Gesamtertrag	14'891'413.42
Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung	1'115'100.88
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	822'860.35
Nettoinvestitionen	417'350.35
Selbstfinanzierung	1'886'810.58
Selbstfinanzierungsgrad	452.09 %
Finanzierungsüberschuss	1'469'460.23
Nettoschulden	3'635'822.51
Nettoschuld pro Einwohner	1'046.00

### Antrag Schlussabstimmung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

### 3. Jahresrechnung 2022 des Wärmeverbunds Kappel (WVK)

#### Ausgangslage:

Da im Kalenderjahr 2021 keine massgeblichen Tätigkeiten mehr erfolgen konnten, umfasst die vorliegende Jahresrechnung somit auch das Kalenderjahr 2021 (Langjahr 2021 / 2022).

Naturgemäss hat ein Unternehmen in der Aufbauphase noch keine Erträge, sondern lediglich Aufwände. Das von den beiden Trägergemeinden einbezahlte Dotationskapital von je CHF 200'000.00, total CHF 400'000.00, bildet keinen Ertrag, sondern Eigenkapital des öffentlich-rechtlichen Unternehmens WVK.

Weil sich der WVK in der Aufbauphase plangemäss hauptsächlich mit organisatorischen Fragen wie der Schaffung von Reglementen sowie mit der Kundenakquisition beschäftigte, fielen im Berichtsjahr im Wesentlichen folgende Ausgaben an:

Tiefbauarbeiten (Querung Mittelgäustrasse):

CHF 27'497.00

Honorare Berater / Ingenieur:

CHF 16'588.25

Personalaufwand (Entschädigung Verwaltungsrat):

CHF 13'113.90

Auf die Erstellung eines formellen Budgets 2022 wurde angesichts der knappen zeitlichen Verhältnisse verzichtet. Sämtliche Ausgaben entsprachen jedoch den ungefähren Erwartungen und wurden vom Verwaltungsrat laufend im Sinne von Nachtragskrediten genehmigt.

Das Eigenkapital reduzierte sich per 31. Dezember 2022 auf noch CHF 339'890.40.

#### Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2022 des Wärmeverbunds Kappel (WVK) zu genehmigen.

### 4. Bewilligung Verpflichtungskredite

#### a) Anschlussgebühren Fernwärme

#### Ausgangslage:

Mit der Gründung zur öffentlich-rechtlichen Unternehmung Wärmeverbund Kappel hat sich die Einwohnergemeinde Kappel dazu entschlossen, anstelle eines Heizungsersatzes im Schulhaus und der bestehenden Ölheizung im Gemeindefeuerhaus zukünftig die Fernwärme via Wärmeverbund Kappel zu beziehen. Im Juni 2022 hat der Gemeinderat eine erste Offerte für den Anschluss an den Wärmeverbund geprüft und genehmigt.

Nun liegen die definitiven Verträge für den Anschluss und den Wärmebezug vor.

Die Anschlussgebühren für die gemeindeeigenen Liegenschaften sind folgende:

Gemeindehaus: CHF 32'256.15  
 Schulhausareal inkl. Kindergarten D: CHF 248'571.00  
**Gesamtbetrag inkl. MwSt. CHF 280'827.15**

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 285'000.00 inkl. MwSt. für die Anschlussgebühren zu genehmigen.

**b) Neubau Generationenspielplatz**

**Ausgangslage:**

Der öffentliche Spielplatz an der Schulhausstrasse ist in die Jahre gekommen. Die dortigen Spielgeräte genügen den heuti-

gen Anforderungen schon längst nicht mehr. Ausserdem ist der Platz beschränkt, was künftige Entwicklungen einschränkt.

Dem Bau des Schulhauses Rundblick vor bald zehn Jahren fiel das bei den Schülerinnen und Schülern beliebte «Wäldli» zum Opfer. Bis heute wurde den Versprechungen zum Trotz kein Realersatz geleistet. Im Übrigen befinden sich auch auf dem gesamten Schulareal keine zeitgemässen Spielgeräte, die vor allem von den jüngeren schulpflichtigen Kindern gerne benützt würden.

Der Gemeinderat hat vor diesem Hintergrund eine Arbeitsgruppe «Spielplatz» eingesetzt. Eine der Hauptaufgaben dieser bestand darin, einen oder mehrere geeignete Flächen für einen öffentlichen Spielplatz sowie einen Schulsportplatz zu evaluieren.

1.2 Bestandsplan



Beläge	Grünflächen
Strasse	Rasen / Übrige Grünfläche
Trottoir	Sportrasen
Asphalt	Wiese
Kies	Schotterrasen
Allwetterbelag	Pflanzfläche
Natursteine	
Platten	
Sand	





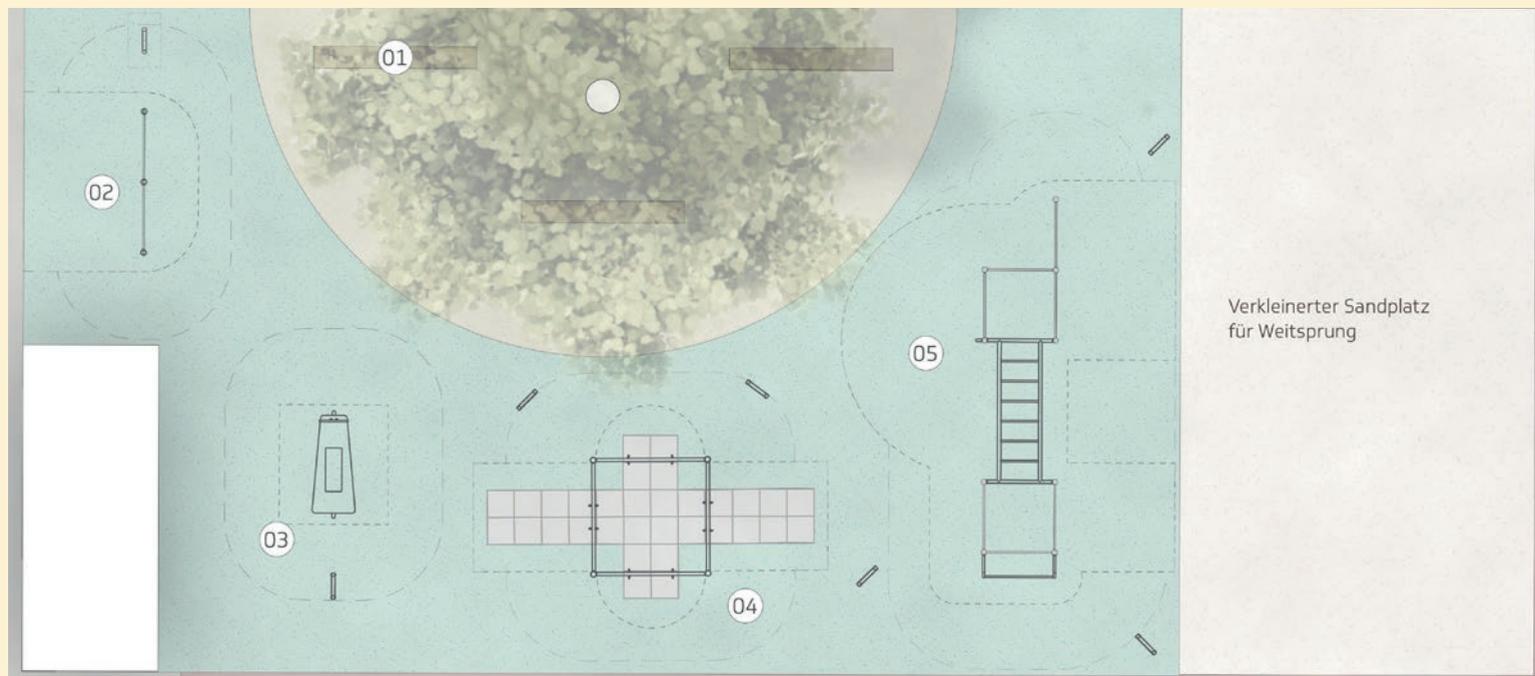
Der Gemeinderat hat sich im Rahmen dieser Standortfrage dafür ausgesprochen, dass ein einziger Spielplatz (für die Schule und die Öffentlichkeit) realisiert und dafür das Areal um die Retentionsmulde (südlich des Schulhauses Rundblick) verwendet werden soll. Vorteile:

- Kombination von Spiel- und Generationenplatz und Pausenraum/Aussenschulzimmer (Schule)
- Aufwertung der Fläche rund um die Retentionsmulde/Förderung der Biodiversität
- Wenig Flächenverbrauch
- Künftige Erweiterungen auf dem Rasenplatz möglich
- Freiwerdendes Areal beim heutigen öffentlichen Spielplatz (ideale Landreserve für künftige bauliche Entwicklungen der Gemeinde)

Die Kosten von CHF 470'000.00 sind beträchtlich, erscheinen dem Gemeinderat als Generationenprojekt aber als gerechtfertigt und verkraftbar.

Vorarbeiten / Abbruch:	CHF	6'000.00
Abbruch / Rodungsarbeiten	CHF	16'000.00
Aushub / Rohplanie:	CHF	57'000.00
Beläge / Randabschlüsse:	CHF	87'000.00
Grünflächen, Bepflanzungen, Bäume:	CHF	83'000.00
Ausstattung (Geräte, Sitzelemente, Zaun):	CHF	172'000.00
Architekt (Baueingabe, Bauleitung etc.):	CHF	47'000.00
2-Jahrespflge (Solitärgehölze):	CHF	2'000.00
<b>Total gerundet</b>	<b>CHF</b>	<b>470'000.00</b>

In diesen Kosten nicht enthalten ist eine WC-Anlage. Der Gemeinderat hat das Anliegen aus der Bevölkerungsumfrage zur



Kenntnis genommen, dass vor allem von älteren Personen ein öffentliches WC im zentralen Gemeindegebiet gewünscht wird. Ob bzw. wann im Spielplatzbereich ein WC realisiert werden soll, wird der Gemeinderat erst zu einem späteren Zeitpunkt (parallel zur WC-Frage auf dem Born) entscheiden.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 470'000.00 inkl. MwSt. für den Neubau Generationenspielplatz zu genehmigen.

**c) Neubau Street-Workoutanlage**

**Ausgangslage:**

Nördlich des roten Platzes neben der Mehrzweckhalle befindet sich ein Sandplatz mit diversen Turngeräten. Dieser Platz und die Turngeräte sind nicht nur aus der Zeit gefallen, sie weisen auch ein erhebliches Gefährdungspotential für die Nutzenden und damit auch ein Haftungspotential für die Einwohnergemeinde auf. Ausserdem vermindert der Sand die Qualität des roten Platzes erheblich und erhöht die Gefahr des Ausrutschens bei sportlichen Aktivitäten.

Der Gemeinderat wird unabhängig vom Kreditbeschluss nicht darum herumkommen, die erwähnte Anlage zurückzubauen. Statt bloss die Anlage zurückzubauen und eine einfache Rasenfläche zu erstellen, möchte der Gemeinderat die Gelegenheit nutzen und

das Areal durch Errichtung einer Street-Workoutanlage aufwerten. Die Mehrkosten sind aus folgenden Gründen gerechtfertigt:

- Workout-Geräte sowie Fallschutz entsprechen dem Stand der Technik
- Nutzbarkeit der Geräte für Schulsport und für die Bevölkerung (insb. auch Sportvereine)
- Schaffung eines Pausenraums für die Schulkinder (Sitzelemente)
- Potential für einen Begegnungsort

Als Bodenbelag ist ein elastischer Fallschutzbelag (Ortsverguss) vorgesehen. Der heutige Sandplatz wird auf eine Weitsprunganlage reduziert und ist mit einer Plane abdeckbar. Die Verschmutzungen durch Sand bleiben dadurch begrenzt bzw. entfallen vollständig.

Die Gesamtkosten betragen gemäss Kostenvoranschlag CHF 143'000.00:

Vorarbeiten / Abbruch:	CHF	6'000.00
Aushub / Rohplanie:	CHF	8'000.00
Beläge / Randabschlüsse:	CHF	68'000.00
Ausstattung (Geräte, Sitzelemente, Baum):	CHF	51'000.00
Architekt (Baueingabe, Bauleitung etc.):	CHF	10'000.00
<b>Total gerundet</b>	<b>CHF</b>	<b>143'000.00</b>

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 143'000.00 inkl. MwSt. für den Neubau Street-Workoutanlage zu genehmigen.

---

**5. Landerwerb GB-Nr. 369 Hägendorf durch  
Kreisschule Untergäu KSU**

**Ausgangslage:**

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen muss auch die Kreisschule Untergäu zusätzlichen Schulraum schaffen. Die Analyse aller Möglichkeiten mittels Machbarkeitsstudien hat ergeben, dass ein Neubau am Standort «Breite» bezüglich Kosten, Pädagogik und Erweiterungsmöglichkeiten die optimalste Variante ist. Im Rahmen eines Architekturwettbewerbs wurde ein Projekt ausgewählt, für welches derzeit die genauen Baukosten ermittelt werden. Das Grundstück GB Hägendorf 369 im Halte von 8'324 m<sup>2</sup> in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen gleich neben der Raiffeisenarena ist im Besitz der Firma F. Murpf Lager- und Kühlhaus AG. Mit ihr besteht ein Vorvertrag zu einem Kaufvertrag für das Grundstück mit einem vereinbarten Kaufpreis in der Höhe von CHF 2'239'156.00, was einem Preis von CHF 269.00 pro m<sup>2</sup> entspricht.

Der Kauf und die Finanzierung erfolgen durch den Zweckverband. Die Kapitalkosten und die Amortisationen werden der Jahresrechnung des Zweckverbandes belastet. Die jährlichen Mehrkosten für Kappel bei einem Anteil von derzeit 29.36% betragen CHF 39'639.00. Die Delegiertenversammlung hat dem Kauf zugestimmt. Gemäss Statuten unterliegen Investitionen von mehr als CHF 1 Mio. dem obligatorischen Referendum über welches nach dem Recht der Verbandsgemeinde abgestimmt werden muss.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Antrag des Zweckverbands Kreisschule Untergäu über einen Kredit in der Höhe von CHF 2'239'156.00 plus die Hälfte der Amtschreiberegebühren und der Amtschreibereikosten für den Erwerb des Grundstückes Hägendorf GB 369 zu genehmigen und den Vorstand des Zweckverbands Kreisschule Untergäu zu ermächtigen die notwendigen finanziellen Mittel zu beschaffen und den Kauf abzuwickeln.

---

**6. Totalrevision Baureglement**

**Ausgangslage:**

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision musste neben den Nutzungsplänen auch das Baureglement gesamthaft überarbeitet werden. Zu den wichtigsten Veränderungen im neuen Baureglement zählen eine neue Gliederung mit formellen Vorschriften und Bauvorschriften. Inhaltlich gilt eine neue Regelung bezüglich der erforderlichen Anzahl Parkplätze bei Wohnbauten und weitere neue Vorschriften in Bezug auf den Umgang mit Steingärten und Neophyten, sowie in Bezug auf die Bepflanzung im Bereich der Sichtzonen, den Aufbau von Einfriedungen, Stützmauern und Solaranlagen. Zusätzlich wurden auch die Baugebühren im Anhang zum Baureglement vollständig angepasst. Anders als das Zonenreglement und die Nutzungspläne muss das Baureglement auch noch durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das totalrevidierte Baureglement zu genehmigen.

*Kappel, 24. Mai 2023  
Gemeinderat Einwohnergemeinde Kappel*